



Hinweisgeber*innen-Richtlinie

AWO Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.

1. Vorwort

Ethisches und gesetzeskonformes Handeln hat für den AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und seine Verbundunternehmen (für die Auflistung der Gesellschaften des AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. siehe Anlage 1) in der eigenen Geschäftstätigkeit und in den Beziehungen zu allen Geschäftspartner*innen und Kund*innen höchste Priorität.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt und seine Verbundunternehmen haben ein Hinweisgeber*innen-Verfahren eingerichtet, das es Mitarbeitenden ermöglicht, auf Verstöße gegen geltendes Recht hinzuweisen.

Folgende Verstöße können gemeldet werden:

- Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Probleme beim Arbeitsschutz
- Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Finanz- und Steuerrecht
- Geldwäsche, Korruption
- Wettbewerbsrecht
- Gesundheitsschutz
- Lebensmittelsicherheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Öffentliches Auftragswesen
- Produktsicherheit, Produktonformität
- Straf- und Bußgeldrecht
- Umweltschutz
- Verbraucherschutz
- Verkehrsrecht
- Verstöße gegen das Mindestlohngesetz
- Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Hinweisgeber*innen-Verfahren stellt sicher, dass alle eingehenden Hinweise streng vertraulich behandelt und auf faire Weise untersucht und aufgearbeitet werden.

2. Hinweisgeber*in

Das Verfahren steht jeder Person offen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben. Dabei können Hinweise sowohl durch Hinweisgeber*innen, die selbst direkt oder indirekt betroffen sind (selbstbetroffene Hinweisgeber*innen), von Hinweisgeber*innen, die nicht selbst betroffen sind (informierende Hinweisgeber*innen) als auch von Dritten, die den Hinweisgeber*in bei der Meldung unterstützen, gemeldet werden.

3. Verfügbare Meldekanäle

Hinweisgeber*innen können auf unterschiedlichen Wegen jederzeit einen Hinweis abgeben:

Die verfügbaren Meldekanäle sind:

- Meldungen über das digitale Hinweisgeber*innen-System (<https://awo.intralean-cloud.de/de/public/melden/8>)
- Meldungen per E-Mail an: hinweis@awo-sachsenanhalt.de
- Meldungen per Brief an:

*AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Vertraulich:Sachbearbeitung Compliance
Seepark 7
39116 Magdeburg*
- Meldungen von Mitarbeitenden an die jeweilige Geschäftsführung, den Vorgesetzten oder den Sachbearbeiter Compliance des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

4. Schutz der hinweisgebenden Person

a) Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt und seine Verbundunternehmen gewährleisten einen angemessen und wirksamen Schutz für hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung. Darüber hinaus verbietet das Hinweisgeberschutzgesetz, dass der Arbeitgeber Repressalien (z.B. Abmahnung) gegen den*die Hinweisgeber*in aufgrund der Hinweisabgabe ergreift.

Dies gilt, soweit der Hinweis nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurde, wenn der*die Hinweisgeber*in berechtigten Grund zur Annahme hatte, dass die Informationen des Hinweises der Wahrheit entsprechen.

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und seine Verbundunternehmen erlauben keinerlei Vorwurf- und Vorverurteilungskultur und werden betroffene Personen unterstützen und schützen. Bei nachweislich wissentlicher Weitergabe von falschen und/oder irreführenden Informationen (z.B. wissentlich falsche Verdächtigung) behält sich der jeweilige Arbeitgeber eine Prüfung disziplinarischer und/oder zivil- und strafrechtlicher Schritte vor.

b) Wahrung der Vertraulichkeit und Identität

Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt und seine Verbundunternehmen stellen sich, dass die Identität der hinweisgebenden Person und etwaiger Dritter, die in der Meldung genannt werden, gewahrt bleiben und nicht befugte Mitarbeiter*innen hierauf keinen Zugriff haben. Der*die Hinweisgeber*in erfährt durch die Inanspruchnahme des jeweiligen Meldekanals keine Nachteile. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, anonyme Meldungen abzugeben.

Informationen über die Identität dürfen an die zuständigen Stellen weitergegeben werden, wenn dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung erforderlich ist oder wenn ein hinreichender Verdacht auf eine Straftat besteht.

5. Zuständigkeit und fachliche Weisungsfreiheit, Unparteilichkeit und Fachkunde der verfahrensbetragten Personen

Die mit dem Hinweisgeber*innen-Verfahren betrauten Personen sind die Sachbearbeitung Compliance. Die Vertretung ist die zentrale Beschwerdebeauftragte des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Es wird gewährleistet, dass die mit der Durchführung des Hinweisgeber*innen Verfahrens betrauten Personen hierbei unparteiisch handeln, unabhängig, nicht an fachliche Weisungen gebunden und fachkundig sind.

6. Angaben bei der Meldung eines Hinweises

Jeder Hinweis sollte so konkret wie möglich erfolgen. Die hinweisgebende Person sollte möglichst detaillierte Angaben über den zu meldenden Sachverhalt vorlegen. Je mehr Angaben ein Hinweis enthält, desto effizienter kann die Bearbeitung erfolgen. Dabei können beispielsweise folgende Angaben hilfreich sein:

- Was hat sich konkret ereignet?
- Wann bzw. in welchem Zeitraum hat sich der Vorfall ereignet bzw. dauert der Vorfall noch weiter an?
- Wo hat sich der Vorfall ereignet (z.B. in welcher Einrichtung)?
- Welche Personen sind involviert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Sind Sie auch selbst betroffen?
- Welche weiteren Personen haben von dem Vorfall etwas mitbekommen?
- Besteht unmittelbare Gefahr für Leib und Leben?

7. Abgabe von Meldungen über das digitale Hinweisgeber*innensystem

Mit dem digitalen Hinweisgeber*innen-System ist ein niederschwelliger und vertrauenswürdiger Meldekanal etabliert worden, der eine vollständig anonyme Meldungsabgabe ermöglicht.

Die Verlinkung des Systems ist auf der Webseite des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt hinterlegt. Unter der Beachtung der in Ziffer 6 genannten Punkte sind alle idealerweise alle Formularfelder auszufüllen, um eine optimale Bearbeitung des Hinweises zu gewährleisten.

Nach dem Absenden der Meldung erhält der*die Hinweisgeber*in eine Ticketnummer und ein dazugehöriges Passwort für einen Chat, um mit den Personen, die mit dem Hinweisgeber*innen-Verfahren betraut sind, zu kommunizieren. Die Ticketnummer und das dazugehörige Passwort sind unbedingt zu notieren. Der Zugang zum Chat ist ebenfalls auf der Website des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt hinterlegt. Zusätzlich haben Hinweisgebende die Möglichkeit, nach Meldungsabgabe sich die Anmeldeinformationen zum Chat auch per E-Mail zuschicken zu lassen. Hierdurch hat die*der Hinweisgeber*in auch den Vorteil, dass automatisch per E-Mail darüber informiert wird, sollte im Chat eine neue Nachricht für die*den Hinweisgeber*in eingegangen sein. Der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und sein Verbundunternehmen haben keinen Zugriff auf die E-Mail-Adresse. Diese wird nur auf dem Server des Anbieters des digitalen Hinweisgeber*innen-System, der intralean medical GmbH, zu diesem Zwecke datenschutzkonform gespeichert.

8. Bearbeitung der Hinweise

Alle eingegangenen Hinweise werden sorgfältig geprüft und bearbeitet. In der Regel erfolgt die Bearbeitung in folgenden Schritten. In Anlage 2 dieser Richtlinie ist der Prozess überblicksartig dargestellt.

a) Kommunikation mit dem Hinweisgeber

Soweit erforderlich (z.B. zur Sachverhaltsaufklärung) und soweit möglich (abhängig vom Meldekanal) wird mit der*dem Hinweisgeber*in Kontakt aufgenommen und kommuniziert. Anonyme Meldungen können über das digitale Hinweisgeber*innen-System abgegeben werden. Über dieses System kann vollständig anonym mit der*dem Hinweisgeber*in kommuniziert werden.

b) Eingangsbestätigung

Die*der Hinweisgebende erhält innerhalb von sieben Tagen eine Bestätigung über den Eingang des Hinweises. Die Eingangsbestätigung wird über den denselben Meldekanal verschickt, über den der Hinweis ursprünglich gemeldet wurde. Wenn

aufgrund des von der hinweisgebenden Person gewählten Meldekanals eine Eingangsbestätigung nicht möglich ist (z.B. anonymes Brief), entfällt für den AWO Landesverband Sachsen-Anhalt und seine Verbundunternehmen die Pflicht zum Versand einer Eingangsbestätigung.

c) Prüfung des Hinweises

Wird im Rahmen der Sachverhaltsaufarbeitung festgestellt, dass der Hinweis begründet ist, werden angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Bei Unbegründetheit des Hinweises wird das Verfahren eingestellt. Ein Hinweis ist z.B. unbegründet, wenn sich der Sachverhalt aus der Hinweismeldung nicht (eindeutig) bestätigt oder wenn kein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegt.

d) Information über das Ergebnis des Verfahrens

Die*der Hinweisgeber*in erhält innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung eine Mitteilung über den Fortgang der Bearbeitung des Hinweises. Die*der Hinweisgeber*in wird auch informiert, sofern möglich, wenn das Verfahren wegen der Unbegründetheit des Hinweises eingestellt wurde.

Eine Unterrichtung darf jedoch nur erfolgen, soweit dadurch nicht überwiegende rechtlich geschützte Interessen beeinträchtigt werden, insbesondere interne Untersuchungen nicht berührt oder die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Hinweismeldung sind oder die in der Hinweismeldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden. Die Unterrichtungspflicht entfällt in solchen Fällen, in denen eine Kontaktaufnahme aufgrund des von der hinweisgebenden Person gewählten Meldekanals nicht möglich ist.

9. Externe Meldestelle

Für Hinweisgebende besteht ferner die Möglichkeit, eine externe Meldung bei den zuständigen Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen des Bundes oder der Länder abzugeben. Insbesondere kommen dabei in Betracht:

- die zentrale externe Meldestelle des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
- das Hinweissystem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- das Hinweissystem des Bundeskartellamts (BKartA)

Anlage 1

Die Gesellschaften des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalts sind:

- AWO fair.leben Integrations- und Heimbetriebe GmbH
- AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH
- AWO Medizinisches Versorgungszentrum Zerbst GmbH
- AWO Psychiatriezentrum Halle GmbH
- AWO RPK gGmbH
- AWO Seniorenzentrum Zepziger Weg GmbH
- AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH
- AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
- AWO Care Servicegesellschaft

Anlage 2

Darstellung Prozess der Hinweisbearbeitung



